

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 78.

Mittwoch den 1. April

1868.

## Chronik der Stadt Halle.

### Personal-Nachrichten.

Des Königs Majestät haben unterm 14. März d. J. die Wahl des Professor Dr. Kasemann zum Director des Hallischen Stadtgymnasii zu genehmigen geruht.

### Vaterländischer Frauenverein. Halle'scher Zweigverein.

Es darf wohl als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, welche außerordentliche segensreiche Wirksamkeit während des Krieges 1866 der „Preussische Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“ gehabt und sich darin bewährt hat. — Aus den weiblichen Hülfsarbeitern dieses Vereins ist durch Ihre Majestät die Königin am Dank- und Friedensfeste (11. November 1866)

„der Vaterländische Frauenverein zu Berlin“ gebildet worden, in welchen indeß auch Männer aufgenommen werden.

Dieser Verein verfolgt, gemeinsam mit den sich ihm auf gleicher Grundlage anschließenden Zweigvereinen einen doppelten Zweck:

- In Kriegszeiten richtet er unter der Oberleitung des von des Königs Majestät unter dem 7. Mai 1866 mit Corporationsrechten begnadigten „Preussischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“ seine Thätigkeit vornehmlich darauf: alle zur Fürsorge für die Verwundeten und Kranken im Felde dienenden Einrichtungen zu fördern und zu unterstützen.
- In Friedenszeiten ist ihm die Verwaltung der Depot-Verstände des „Preussischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“ anvertraut und er betheiltigt sich überdies, direct und durch die betreffenden Zweigvereine: bei der Verringerung außerordentlicher Nothstände, welche in einem oder dem andern Theile der Monarchie, durch ansteckende Krankheiten, Theuerung, Ueberschwemmungen, große Eisenbahnunfälle oder auf andere Art eintreten.

Von dem Vorstände dieses „Vaterländischen Frauenvereins zu Berlin“ sind wir unterzeichnete Damen des Louise-Ordens wiederholt aufgefordert worden für denselben hier in Halle einen Zweigverein zu gründen. — Anfangs haben wir Anstand genommen, bei den vielen sich immer mehr häufenden Anforderungen, die, namentlich in neuerer Zeit an die Bewohner unserer Stadt gestellt worden sind, abermals mit einer Bitte um Liebesgaben hervorzutreten; — nachdem indeß von dem genannten Vorstände dieser Wunsch uns auf das Angelegentlichste wiederholt worden ist, glauben wir uns dem Versuche demselben zu willfahren, nicht länger entziehen zu dürfen und sind zu dem Ende mit den mitunterzeichneten Herren zu einem vorläufigen Comité zusammengetreten. — Wir werden dazu, neben der Zweckmäßigkeit des Vereins, vornehmlich durch die Betrachtung bewogen, daß, indem durch Gründung eines solchen Zweigvereins, wir uns den, das gesammte Vaterland umfassenden Tendenzen des Hauptvereins anschließen — wir unserer Stadt zugleich einen Kanal eröffnen, durch welchen bei größeren Kalamitäten hierorts, welche unsere Kräfte zu übersteigen drohen möchten, uns in geordneter Weise reichlichere Hülfen von außerhalb zustießen kann, vor welcher Bedrängniß jedoch uns Gott der Herr in Gnaden bewahren wolle.

Zur Zeit beschäftigt der „Vaterländische Frauenverein“ allerdings speciell die Verringerung der Noth in Ostpreußen. — Für diesen Zweck haben, wie an so vielen Orten, auch hier in Halle sich bereits so viele freundliche Geber und liebevolle Sammler gefunden, daß der zu gründende Zweigverein sich darauf wird beschränken können einen Theil seiner Einnahmen an den Hauptverein abzuliefern; — wengleich er selbstredend, sofort nach seiner Constatirung, auch für diesen Zweck die ihm zugehenden besondern Liebesgaben dankbar weiter zu vermitteln sich für verpflichtet halten wird. — Zugleich wird es die Aufgabe des Zweigvereins sein zur Verringerung localer Nothstände beizutragen.

Aus diesem Gesichtspunkte und im Vertrauen auf den vielfach bewährten Wohlthätigkeitsinn der Einwohner unserer Stadt werden die Unterzeichneten hierauf bezügliche Listen mit der ergebensten Bitte circuliren lassen, daß die geehrten Beitretenden ihren Beitrag von monatlich mindestens 5 Sgr. in die betreffende Rubrik eintragen; nämlich diejenigen Damen, welche sich auch durch Handarbeiten oder sonst thätig bei dem Verein betheiligen wollen, in der Rubrik I. als ordentliche Mitglieder; diejenigen Herren und Damen aber, die dem Vereine nur eine fortlaufende Geldunterstützung zuzuwenden beabsichtigen, in der Rubrik II. als außerordentliche Mitglieder.

Für die Eintragung etwaniger einmaliger Geschenke freundlicher Wohlthäter wird die Rubrik III. offen stehen.

Indem wir uns verpflichtet halten den verehrten Mitbewohnern unserer Stadt von diesem unserem Vorhaben hierdurch zuvor Kenntniß zu geben, bemerken wir nur noch, daß — sobald eine genügende Anzahl Mitglieder beigetreten ist, — wir uns erlauben werden durch Bekanntmachung im Tageblatt eine Generalversammlung anzuberäumen, um in derselben durch Feststellung des Statuts und durch Wahl des Vorstandes den hiesigen Zweigverein zu constituiren.

Halle, im März 1868.  
**Gabriele v. Jena. Mathilde v. Vosz.**  
**Emma Heller geb. Kilger. Mathilde Tholuck.**  
**Hugo Graf Wrschowa,**  
Oberstlieutenant a. D., Rechtsritter des Johanniterordens.  
**N. Niemeier,** Stadtrath a. D.

PolYTECHNISCHE Gesellschaft.

Donnerstag den 2. April Abends 8 Uhr Versammlung im Saale der „Tulpe.“  
**Der Vorstand.**

Bei Rückkehr der Singvögel aus ihren Winterquartieren gestatten wir uns die Besitzer von Gärten in Stadt und Umgegend auf unsere Nist und Brutkästen aufmerksam zu machen.

Es sind dieselben zu haben bei Herrn Carl Röder, Steinweg Nr. 28, und bei den Herren Angermann und Benemann, kl. Steinstraße Nr. 9.  
**Der Vorstand des Verschönerungs-Vereins.**



## Anthropologisches.

## III.

## Vom Gehörinne und von den Gehörwerkzeugen.

(Schluß.)

Das Aushorchen ist darin vom Horchen und Belauschen verschieden, daß es in lautem Zwiegespräch geschieht; der Aushorcher richtet dem Anschein nach unversängliche Fragen an Denjenigen, von dem er etwas erfahren will, was ihn besonders interessiert. Merkt nun der Auszuhorchende die Absicht des Aushorchers, so wird dieser von jenem getäuscht und unverrichteter Sache wegen abziehen müssen. Werden zum Aushorchen besondere Kunstgriffe oder Mittel angewendet, wie der Genuß geistiger Getränke oder Schmeicheleien und Verstellungskunst, so ist dies Aushorchen unredlich und unter Umständen sogar strafbar. Das Aushorchen geschieht nicht selten, um Jemandem ein Geheimniß zu entlocken. Ist das Geheimniß der Art, daß sein Verschweigen Anderen nachtheilig werden kann, so kann sein Besitzer durch erlaubte, mit der Humanität übereinstimmende Mittel genöthigt werden, dasselbe zu enthüllen. Hinhören oder Hinhorchen heißt so viel, wie seinen Gehörsinn besonders anstrengen, um Etwas auch aus der Ferne zu hören. Nicht hinhören oder nicht aufpassen auf das zu Hörende, zeugt von Mangel an Aufmerksamkeit oder gutem Willen; dieses Nichtinhören ist nahe verwandt mit dem „das Gehörte zu einem Ohre hinein und zum anderen wieder herauszulassen.“ Das Ueberhören kann in zweifacher Weise geschehen: es kann Jemand einen ihm gegebenen Auftrag überhört, d. h. nicht aufgefaßt und behalten haben, und die Folgen davon werden sich nach der Wichtigkeit des überhörten Auftrages richten.

Einem Kinde seine Lectio überhören, um zu hören, ob es dieselbe ordentlich auswendig weiß oder nicht, ist eine sehr nützliche Uebung des Gedächtnisses des Lernenden. Wo wir sagen: „auswendig lernen“, da sagt der Franzose: „apprendre par coeur“ und der Engländer: „to get it by heart.“

Das Verhören hat ebenfalls eine zweifache Bedeutung: das vom Richter veranstaltete Verhör hat den Zweck, den Angeklagten und sein Vergehen oder Verbrechen kennen zu lernen; unsere neuere Gesetzgebung gestattet dabei dem Richter nicht, versängliche Fragen dem Angeklagten vorzulegen. Ein gewandter Untersuchungsrichter wird dabei alles Gesagte aufschreiben und mit dem vergleichen, was der Angeklagte im zweiten und dritten Verhöre sagt oder wiederholt. Dabei ist sehr oft aus den Widersprüchen, in welche der Angeklagte sich verhärdert, die Wahrheit, auch ohne Anwendung versänglicher Fragen, an's Licht gekommen. Ein Taubstummer kann selbstverständlich nur durch eine Mittelsperson, einen geliebten Lehrer jener Unglücklichen, verhört werden.

Das andere Verhören ist verwandt mit dem Versehen und heißt so viel, wie einen Auftrag nicht recht gehört oder falsch verstanden zu haben. Die Folgen dieses Verhörens werden sich nach der Wichtigkeit oder Unwichtigkeit des Auftrages richten.

Das Zuhören kann selbstverständlich nur dann mit Erfolg geschehen, wenn die Zuhörer die Sprache verstehen, in welcher ein Vortrag, eine Vorlesung gehalten wird. Die Sprache aber ist stets ein Educt des denkenden Geistes, ein Lautwerden der Gedanken des Sprechers oder Redners. Ein Schwerhöriger wird sich eines Hörrohres bedienen, welches ein umgekehrtes Sprachrohr ist und sich vom Kommunikationsrohre wesentlich unterscheidet. Durch ein solches Rohr konnte Biot aus einer Entfernung von 3000 Fuß ein leises Gespräch deutlich hören; auf Schiffen wird dieses Rohr dazu benutzt, um aus der Cajüte des Capitains von der Schildwache im Mastkorb Erkundigungen einzuziehen; ebenso in großen Gebäuden, um das Hin- und Herlaufen aus einem Zimmer in das andere zu ersparen. Sehr bequem dazu sind vulkanisirte Kautschukröhren mit trichterförmiger Erweiterung von Holz.

Verwandt mit diesem Rohre ist das Hörrohr (Stetoscop), dessen der geübte Arzt sich bedient, um Lungenfranke zu belauschen. Das Stetoscop besteht aus einem ohngefähr 1 Fuß langen und 1/4 Zoll dicken Cylinder von hartem Holze, welcher an einem Ende flach und der Länge nach durchbohrt ist. Mitteltst dieses Hörrohres kann der geübte Arzt die An- oder Abwesenheit des Athmungsgeräusches und die verschiedenen Abänderungen desselben u. s. w. erkennen und dadurch den Sitz der Krankheit, die krankhafte Stelle in den Lungen des Patienten erkennen. Das Stetoscop ist gleichsam ein Ohrfernrohr und unterscheidet sich sehr wesentlich durch seine Einfachheit vom Augen-Fernrohre, dessen nähere Betrachtung

hier am unrechten Orte stehen würde. Für den Gebrauch des Stetoscops ist das Licht entbehrlich; für die Anwendung des astronomischen oder Kepler'schen Fernrohres, welches in seiner Zusammenfassung verschieden ist vom Galileischen oder dem Holländischen, ist jenes Urelement ganz unentbehrlich.

Viele öffentliche Vergnügungen sind für beide Sinne, den Gesichtssinn und den Gehörsinn berechnet; das Schauspiel ist vornehmlich für den Gesichtssinn der Zuschauer und seinen Verstand; die Opern, Concerte u. s. w. für den Gehörsinn der Zuhörer berechnet. Die Erkenntniß des Schauspiels setzt Kenntniß geschichtlicher Thatsachen, aus welchen dasselbe geschöpft ist, bei den Zuschauern voraus; die Opern und andere musikalische Ausführungen werden von Denjenigen mit desto größerem Kunstgenusse angehört werden, je mehr ihr musikalischer Sinn nicht nur geweckt, sondern auch ausgebildet ist. Die edelsten und reinsten Kunstgenüsse empfängt die Seele durch die beiden edelsten und besten Sinne, den Gesichtssinn und den Gehörsinn. Wie Jemand durch den Gesichtssinn Unrechtes, Unerlaubtes, was Andere thun, erkennt oder erkennen kann, ebenso kann derselbe Mensch durch seinen Gehörsinn anderes Unrechtes und Unerlaubtes erkennen, was dem Gesichtssinne verborgen bleiben würde. Ohne Gesichtssinn und Gehörsinn und ihre gesunde Beschaffenheit kann Niemand zur Erkenntniß der Tugend, der Untugend, des Lasters und der Sünde erzogen werden; die Thiere können, obwohl sie dieselben Werkzeuge haben wie der Mensch, deshalb niemals zur Erkenntniß des Rechtes, des Unrechtes, der Tugend und des Lasters erzogen werden, weil ihren Seelen die Vernunft und das Gewissen, diese beiden Grundvermögen der menschlichen Seele gänzlich fehlen. Daß Blindheit den Menschen viel unglücklicher macht als Taubheit, können wir aus dem „Lied des blinden Geigers“ hören, das nur einen völlig stumpfsinnigen Zuhörer unberührt lassen würde.

Bekannt ist die Thatsache: daß bei Blinden der Gehörsinn besonders fein ausgebildet, geschärft wird. Da der Gesichtssinn bei ihnen gleichsam erstorben ist, so üben sie dafür desto mehr den Gehörsinn; sie hören oft Dinge, die Anderen unhörbar bleiben.

Bekannt ist ferner die andere Thatsache: daß einzelne, überkluge Personen „das Gras wachsen hören“, mit ihnen ist es schwer zu conversiren; denn Alles, was ein Anderer sagt, wissen sie schon, oder wissen es noch viel besser als Jener. Selten hört eine Person mit beiden Ohren gleich deutlich; sehr oft ist der Gehörsinn der linken Seite schärfer ausgebildet als der der rechten Seite. Der Grund davon ist entweder in fehlerhafter Bildung der Gehörwerkzeuge oder auch in Gewohnheit zu suchen.

## Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 3. d. M. (G. S. S. 174) werden von der General-Staatskasse am 1. April d. 3. Schatzanweisungen über 3 Millionen Thlr. in Abschnitten zu 500 Thlrn., 100 Thlrn. und 50 Thlrn. zum Nennwerthe ausgegeben werden.

Der mir durch den Allerhöchsten Erlaß vom 11. d. M. (Gef. S. S. 208) erteilten Ermächtigung gemäß habe ich den Zinsfuß derselben auf drei Prozent und die Dauer ihrer Umlaufzeit vom 1. April 1868 auf 1 Jahr, zahlbar am 1. April 1869, festgesetzt.

Bis einschließlich den 28. d. M. wird die General-Staatskasse sowohl von hier als aus den Provinzen schriftliche, frankirte Anmeldungen zur Ueberlassung von Schatzanweisungen entgegennehmen.

Insofern die Summe der Anmeldungen den Betrag von 3 Millionen Thalern übersteigen sollte, wird eine Reduction stattfinden und den Betheiligten die ihnen zugetheilte Summe sofort angezeigt werden.

Die Aushändigung der Schatzanweisungen wird demnächst, nach dem Wunsch der Empfänger, entweder bei der General-Staatskasse oder nach näherer Bezeichnung bei den Regierungen-Hauptkassen erfolgen.

Berlin, den 20. März 1868.

Der Finanz-Minister.  
von der Heydt.

## Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

Die Thüringische Eisenbahn macht bekannt:

Vom 1. April an werden versuchsweise die fahrplanmäßigen Züge Nr. 7. und 12., Nr. 9. und 10. zur Aufnahme resp. zur Absetzung von Passagieren bei dem Orte **Ammendorf** anhalten.

## Für Ostpreußen

sind eingegangen:

Durch **C. U. Krammisch** von A. S. (von einer Kranken, die gern gesund würde) 10  $\text{Rp}$ ; Ungen. ein Pack Sachen; von Mühlenbesitzer Hilbebrand in Böllberg zum Ankauf von Kartoffeln 8  $\text{Rp}$ ; von N. in V. desgl. 6  $\text{Rp}$

Durch Professor **Rosenberger** von F. V. (zweite Gabe) 1  $\text{Rp}$ ; von C. P. u. A. B. aus der Sparbüchse 15  $\text{G}$ ; von einer Collecte im Kronprinzen zu Königs Geburtstag 29  $\text{G}$  10  $\text{G}$  6  $\text{G}$ ; nachträglich zu derselben von G. R. B. 10  $\text{Rp}$ ; Ertrag der Theatervorstellung der Nicht-Farbenstudenten am 10. März 125  $\text{Rp}$  1  $\text{G}$ ; aus einem Whistfränzchen 1  $\text{Rp}$  2  $\text{G}$

Durch Dr. **Mosalsky** vom Schüler H. H. für die Geistlichen in Ostpreußen 2  $\text{G}$

### Der Zweig-Hülfsverein für Ostpreußen.

Kirchliche Anzeigen.

**Zu U. E. Frauen:** Freitag den 3. April um 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion Herr Consistorialrath D. Dryander.

**Zu Neumarkt:** Mittwoch den 1. April Abends 6 Uhr Passionsstunde Herr Candidat Sachtmann.

### Nachrichten aus Halle.

Wie wir hören, hat der Geh. Reg.-Rath Dr. Trinkler bei dem diesmaligen Abiturientenexamen der Realschule dem ausscheidenden Leiter derselben, Prof. Ziemann, vor dem Lehrercollegium den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife als Anerkennung für seine Verdienste um die Anstalt überreicht.

## Tageschau.

Mittwoch den 1. April.

### Geschäftsstunden der königl. und kädt. Behörden in Halle.

Telegraphen-Amt: Tag und Nacht ununterbrochen im Betriebe — Postamt: 7 U. B. M. bis 8 U. Ab. (Sonntags 7—9 U. B. M. u. 5—8 U. Ab.) — Kreisgericht: 8 U. B. M. bis 1 U. M. u. 3—6 U. M. Vorm. — Ober-Bergamt: 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. Ab. — Papstbüro: 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. M. — Einwohnermeldeamt: für An- u. Abmeldung verzoGENER Personen 8—12 U. B. M.; für sonstige Geschäfte 2—6 U. M. — Dienststunden sämtlicher Bureau-Beamten der Polizeiverwaltung u. sämtlicher Bureau der übrigen kädtischen Behörden: 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. M.; (nur die Kassen sind für das Publikum Nachm. nur bis 4 U. geöffnet); die Instituten-Kasse: 8—1 U. B. M. u. 3—6 U. M. — Steueramt: 7—12 U. B. M. u. 2—5 U. M. — R. Kreisasse: 8—12 U. B. M. u. 2—5 U. M. — Landrathamt: 8—1 U. B. M. u. 3—6 U. M. — Bank-Commandite: 5 $\frac{1}{2}$ —1 U. B. M. u. 3 $\frac{1}{2}$ —5 U. M. — Universitäts-Kassenstunden 9—12 U. B. M. (expl. den letzten Tag jedes Monats.) Sekretariat: 8—10 U. B. M. u. 3—4 U. M.

Städtisches Leihhaus. Expeditionenstunden von 7 Uhr Vorm. bis 1 Uhr Nachm.

### Spartassen.

Städtische Sparkasse, Kassenstunden 8—1 Uhr Vormittags; 3—4 Uhr Nachm. Sparkasse des Saalkreises (gr. Schloß 10 a.), Kassenstunden 9—1 Uhr Vorm. Spar- u. Vorspar-Berein (Rathhausgasse 18, 1 Tr.), Kassenstunden 10—12 Uhr Vorm. und 2—5 Uhr Nachm.

Hallescher Consum-Verein (gr. Ulrichsstraße 4), Kassenstunden 9—12 Uhr Vorm.

### Deutsche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek 2—4 Uhr Nachmittags.

### Sammlungen.

Zoologisches Museum (wegen der Ferien geschlossen).

### Vereine.

Handwerkerbildungsverein (gr. Märterstraße 21) 7 $\frac{1}{2}$ —10 Uhr Abends. (Eingang: Ruhgasse)

Jünglings-Verein (Planergasse 6) 8 Uhr Abends.

Stolze'scher Stenographen-Verein, Versammlung 8 Uhr Abends („Schlüter's Restaurant.“)

Häfler'scher Sängerverein, 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends im „Kronprinzen.“

Juristischer Verein, Sitzung 8 Uhr Abends im „goldenen Ring.“

### Vierteltel.

Männerchor, Übungsstunde von 8—10 Uhr Abends in „Schlüter's Restaurant.“

### Bäder.

Jabel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Griech.-römische Bäder für Herren täglich Vormittags 8, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachmittags 2 Uhr. Alle Arten Bäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertage Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

**Eisenbahnfahrten.** (C = Courierzug, S = Schnellzug, P = Personenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach:

Berlin 4 U. 15 M. Bm. (C), 7 U. 50 M. Bm. (P), 1 U. 30 M. Nm. (P), 5 U. 54 M. Nm. (C), 6 U. 10 M. Ab. (G).

Leipzig 6 U. 10 M. Bm. (G), 7 U. 35 M. Bm. (P), 9 U. 30 M. Bm. (P), 1 U. 20 M. Nm. (P), 7 U. 20 M. Ab. (P), 8 U. 45 M. Ab. (S).

Magdeburg 7 U. 45 M. Bm. (S), 8 U. 50 M. Bm. (P), 1 U. 25 M. Nm. (P), 6 U. 55 M. Ab. (P), 8 U. Ab. (G, übern. in Eötzen), 11 U. 20 M. Nachts. (P).

Göttingen (über Nordhausen) 7 U. 45 M. Bm. (P), 1 U. 50 M. Nm. (P), 7 U. 40 M. Ab. (P, bis Nordhausen).

Thüringen 5 U. 20 M. Bm. (P), 9 U. 30 M. Bm. (P), 11 U. 3 M. Bm. (S), 1 U. 50 M. Nm. (P), 7 U. 45 M. Ab. (P — bis Gotha), 11 U. 8 M. Nachts. (S).

**Personenposten.** Abgang von Halle nach: Cönnern 9 U. Bm. — Köhlerhen 1 U. Nachts. — Salzünde 9 U. Bm. — Lötzejun 3 $\frac{3}{4}$  U. Nm. — Wettin 3 U. Nm. — Querfurt 3 U. Nm.

## Beobachtungen der königl. meteorolog. Station zu Halle.

30. März 1868.

Stunde	Luftdruck Bar. Lin.	Dampfspannung Bar. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	339,20	1,64	80	0,3	NO	trübe 9.
Mitt. 2	339,56	1,82	71	2,8	W	ziemlich heiter 5.
Abd. 10	339,11	1,71	77	1,2	W	heiter 3.
Mittel	339,29	1,72	76	1,4		wolkig 6.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

## Durchschnitts-Preise

in Halle am 31. März 1868.

		Niedrigster		Höchster	
Weizen	Schfl.	3	Thlr. 28	9	Sh. 6
Roggen	"	3	" 3	3	" 9
Gerste	"	2	" 3	2	" 5
Hafcr	"	1	" 13	"	"
Heu	Centr.	1	" 2	6	" 5
Langes Stroh	Schod	7	"	7	" 15

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

## Bekanntmachungen.

**Gesucht** wird zum 1. Juli eine Wohnung von 4 Stuben, 4 Kammern und Zubehör in möglichst fr. Lage, sei es auch in e. Seitengeb., des neuen Stadttheils. Abr. **H. S.** in d. Exped.

Zu mietzen gesucht wird zum 1. Juli beziehb. Parterre- oder Bel-Étage, 2 Stuben, 2 bis 3 Kammern u. f. w. Offerten in der Exped. des Tageblattes unter K. K. 50 niederzulegen.

Die bis jetzt vom Hrn. Grafen **v. Sarrach** bewohnten 3 Etagen, Wilhelmstraße 2, sind im Ganzen oder einzeln zum 1. April d. J. zu vermietzen und zum 1. October zu beziehen.

### Ein Logis.

bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör ist **Leipzigerstraße 94** zu vermietzen und 1. Juli zu beziehen.

Zu vermietzen 1 Logis von Stube, 2 Kamm., Küche, Keller und Torfgeläß.

Ein Logis desgleichen sofort zu beziehen

H. Rittergasse 2.

### Großer Berlin 18

ist eine Wohnung von 3 Stuben, 2 Kammern, Küche mit Wasserleitung, und anderem Zubehör zum 1. Juli zu vermietzen.

Ein freundliches Logis von 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche und sonstigem Zubehör nebst Gartenpromenade ist von jetzt ab zu verm. u. 1. Mai zu beziehen. Als Sommerwohnung würde sich die Wohnung sehr gut passen. Alles Nähere beim Kunstgärtner **Secker** in Giebichenstein.

Verfetzungshalber ist ein herrschaftliches Haus mit Garten, welches 7 Stuben enthält und ganz in der Nähe der Universität liegt, zu verkaufen, oder auch im Ganzen von Johannis ab zu vermietzen  
Gartengasse 10.

Gewirkte Longshawls, Doubleshawls, Deckentücher, Kleiderstoffe, Gardinen, Möbeldamaste, Bettdecken, Tischdecken, Tuche, Buckskins und Velour empfiehlt

**Schmeerstraße. L. Gundermann, Schmeerstraße.**

Eine neue Sendung Jaquettes, Mäntel, Jacken ist wieder angekommen und empfiehlt dieselben zu auffallend billigen Preisen die Tuch-, Seide- und Modewaaren-Handlung

**Schmeerstraße. L. Gundermann, Schmeerstraße.**

**Gr. Steinstr. 18, vis-à-vis der „Stadt Hamburg“.**

soll während des Jahrmarktes in Halle, im Gewölbe des Klempnermeisters Ernst, ein großes Schnittwaaren-Geschäft von außerhalb zum Ausverkauf gestellt werden, darunter befindet sich noch ein großes Lager von Leinwand und Bettzeugen.

**Nur gr. Steinstraße Nr. 18, vis-à-vis der „Stadt Hamburg.“**

### Wasserleitungen aller Art,

sowie Brunnen- u. Pumpen-Arbeiten fertigt nach wie vor  
**Alb. Zabel, Zimmer- u. Röhrenmeister im „Fürstenthale.“**

### Bier-Offerte!

Zum bevorstehenden Feste empfehle echt **Culmbacher Sommer-Salvator-Bier**, böhmisches Lagerbier in Gebinden und Flaschen zu den billigsten Preisen.

**H. F. Berger, Klausstraße Nr. 3, Halle a/S.**

Pumpen, Knochen, Glas, Kupfer, Messing, sowie andere Metalle kauft und zahlt die höchsten Preise  
**L. Schwarz, gr. Steinstraße Nr. 17, „Stadt Hamburg“ gegenüber.**

### Krieger-Begräbnis-Verein.

Versammlung Montag den 6. April, Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr in den Drei Schwänen.  
**Müller, Dirigent.**

### Turnhalle.

Unterzeichneter empfiehlt zu dem bevorstehenden Viehmarkte seine mit allem Comfort ausgestattete Restauration. Zur Unterhaltung des mich beehrenden Publikums ist bestens durch Militair-Musik gesorgt.

Um gütigen Zuspruch bittet  
**L. Reuter.**

### Schlüters Café und Restauration,

**Brüderstraße Nr. 9, vis-à-vis dem Kreisgericht.**

#### Zum Jahrmarkte

empfehle meine Localitäten dem Publikum hiermit bestens täglich; Mittagstisch von 12—3 Uhr, und kann zu jeder Tageszeit à la carte gespeist werden.

NB. Das Berliner Actienbier in Flaschen ist ff.

### Leinert's großes Restaurations-Belt

empfehle sich zum Hofmarkt mit kalten und warmen Speisen und Getränken.  
Concert der Gesangs-Capelle **Nommel** aus Nordhausen.

### Bier-Lokal im „Grünen Hofe.“

Während der Jahrmarktslage Concert vom Koniker Herrn **Wittig** nebst 4 Damen.  
Programm ganz neu. Speisen und Getränke vorzüglich.  
**Lippert.**

### Rauchfuß's Etablissement zu Diemitz.

Mittwoch Gesellschaftstag, Klagen und div. andern Kuchen.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

### Juristen-Verein.

Mittwoch den 1. April Sitzung.

#### Stadt-Theater.

Donnerstag den 2. April werden die Opern-Vorstellungen eröffnet; das Personal ist zum größten Theile aus den vorzüglichsten Kräften des Sondershausen'schen Hoftheaters zusammengestellt, wozu noch einige bestrenommirte Künstler treten, und besteht aus folgenden Herren und Damen:

Sängerinnen:

Frl. Hülgerth, Frl. Kreschner, Fr. Neumüller,  
Fr. Bagg;

Tenöre:

Herren Zellmann, Fischer, Achten, Frauendorf,  
Grisar, Fritsch;

Bässe:

Herren Neumüller, Pichon, Sameck, Kreimeier,  
Mäder;

Chor:

10 Herren und 10 Damen;

Kapellmeister Fr. Ebell; Regisseur Fr. Gosebeau.  
Folgende Opern kommen zur Aufführung: Sigaros Hochzeit, Don Juan, Entführung aus dem Serail, Hugonotten, Robert der Teufel, Joseph in Egypten, Fabelto, Lucia, Troubadour, Barbier von Sevilla, Südin, Freischütz, Postillon, Nachtlager u.

Die Preise der Plätze bleiben die bisherigen; nur können keine Duzendbillets ausgegeben werden; Bestellungen auf feste Plätze werden vom 2. ab entgegengenommen im Theater-Bureau, Rathhausgasse Nr. 7, 1 Treppe hoch.

Die bis jetzt innegehabten festen Plätze und Logen werden dem geehrten Publikum für die erste Vorstellung bis Mittags 12 Uhr reservirt, von da ab wird anderweitig darüber verfügt.

**F. Gumtau,**

Director des h. Stadt-Theaters.

### Hôtel Garni „zur Tulpe“.

Mittwoch den 1. April Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr

#### Concert.

**M. Ludwig.**

### Wasserstand der Saale bei Halle.

am 30. März Abends am Unterpegel 6' 10"  
am 31. März Morg. am Unterpegel 6' 10"